
Vorlage Nr. 2024/072/2

STADTWERKE

Balingen, 19.03.2024

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 19.03.2024

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kommunale Wärmeplanung; Auslegungsbeschluss

Anlagen

240319_Entwurf - Bericht KWP-Balingen
KWP_Quartierssteckbriefe Balingen Entwurf

Beschlussantrag:

1. Dem Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung bestehend aus dem Bericht und der Anlage wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wird für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt.

Besondere Hinweise:

Auf Seite 15 des KWP-Berichtes wurden Änderungen vorgenommen. Diese wurden kursiv markiert.

Sachverhalt:

Der Kommunale Wärmeplan liegt als Entwurfsfassung vor. Als entscheidende Instanz wird der Wärmeplan zuerst dem Gemeinderat vorgelegt, um Fragen und Unklarheiten zu beseitigen und falls nötig Verbesserungen vorzunehmen. Der Gemeinderat ist angehalten den Bericht zu begutachten. Sind alle Fragen ausgeräumt, wird das weitere Verfahren eingeleitet. Dieses beinhaltet eine öffentliche Auslegung des Entwurfs, um die Bürger der Stadt angemessen zu beteiligen. Der Beschlussantrag zur Auslegung wird dem Gemeinderat am 19. März 2024 vorgebracht.

Ab dem Zeitpunkt der Auslegung, welches in Anlehnung eines Planfeststellungsverfahrens durchgeführt wird, beträgt die Einspruchsfrist sechs Wochen.

Nach Abwägung aller Hinweise, die seitens der Bürger vorgebracht werden und einer eventuellen Überarbeitung des Entwurfs, kann der Wärmeplan im letzten Schritt durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Wärmeplan wird laufend weiterentwickelt. Er dient lediglich als Grundlage für die Einteilung der Stadt in Quartiere. Ein weiteres Vorgehen innerhalb der Quartiere und konkrete Maßnahmen müssen in einem jeweils folgenden Quartierskonzept herausgearbeitet werden. Ziel des Wärmeplans ist die Betrachtung des aktuellen Zustands, wobei bereits bekannte, zukünftige Projekte berücksichtigt werden.

Harald Eppler

Dr. Martin Böhme